

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

88255 Baienfurt

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 14.02.2017

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde: Baienfurt

Gemeindekennziffer: 08436011

Ansprechpartner: Frau Anja Lenkeit

Anschrift: Marktplatz 1, D-88255 Baienfurt

E-Mail / Telefon: anja.lenkeit@baienfurt.de / +49(0)7521 4000 46

Internetadresse der Gemeinde: <https://www.baienfurt.de>

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Baienfurt liegt im Landkreis Ravensburg. Auf einer Gemarkungsfläche von 16 km² leben circa 7.200 Einwohner.

Innerhalb des Gemarkungsgebietes Baienfurt verlaufen die Bundesstraße B 30 sowie ein verhältnismäßig kurzer Streckenabschnitt der B 32. Nach dem Verkehrsmonitoring der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg des Jahres 2015 besteht auf der B 30 als auch auf der B 32 ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h. Ebenso weisen zwei Landesstraßen im Gemarkungsgebiet ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h auf. Dies sind die L 317 und die L 314.

Aufgrund der aktualisierten Kartierung der LUBW (Stufe 3) ist die Gemeinde Baienfurt nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese Hauptverkehrsstraßen eine Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans vom 14.02.2017 durchzuführen.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Baienfurt umfasst die von der LUBW kartierten Streckenabschnitte der B 30, B 32 und L 317 sowie L 314 (vgl. Abbildung 1).

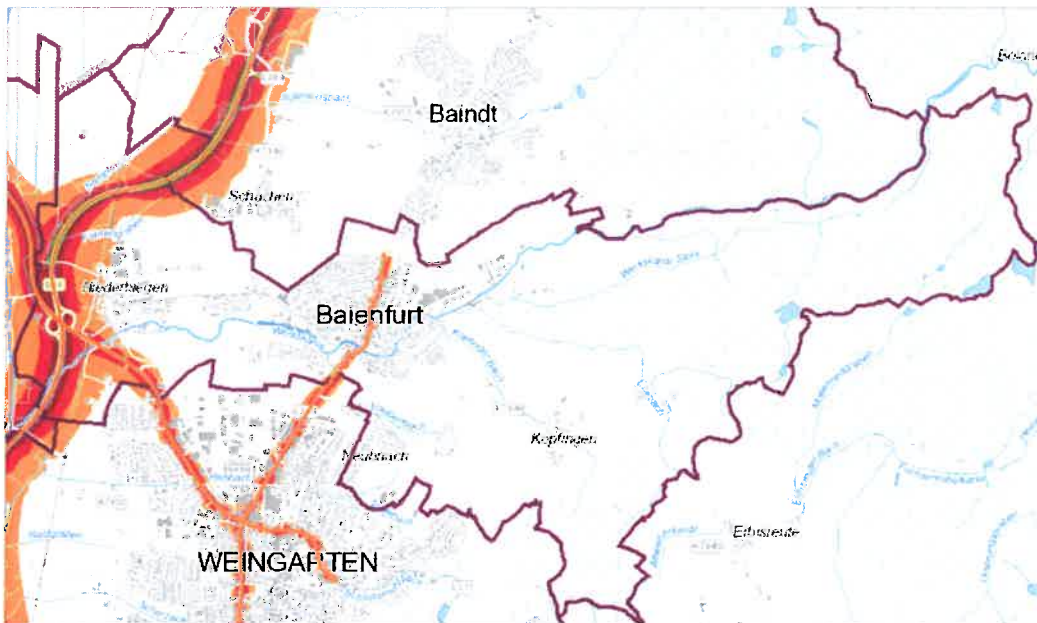


Abbildung 1: Lärmkartierung Baienfurt, LUBW 2017 (Stufe 3)

Der Kartierung der LUBW 3. Stufe liegen im Fall der Gemeinde Baienfurt die Verkehrszahlen aus dem Verkehrsmonitoring 2015 zu Grunde.

- Zählstelle 8123 1109, (B32/ B30 AS Weingarten – B30/ L284 AS Baidt/ Baienfurt)
DTV: 26.098 Kfz/24h, SV-Anteil: 7.7 %
- Zählstelle 8123 1106, (B32 AS RV Nord – Baienfurt B32)
DTV: 32.477 Kfz/24h, SV-Anteil: 6.8 %
- Zählstelle 8123 1101, (Fronreute L291 – L317 Niederbiegen)
DTV: 13.844 Kfz/24h; SV-Anteil: 6.2 %
- Zählstelle 8123 1108, (B32/L317 Niederbiegen – L314/L317 Ortliebs)
DTV: 15.074 Kfz/24h; SV-Anteil: 4.0 %
- Zählstelle 8123 1105, (L314/K7949 Baienfurt Sterkshof – L314/K7951 nördl. Baienfurt)
DTV: 9.898 Kfz/24h; SV-Anteil: 3.3 %



Abbildung 2: Zählstellenplan SVZ Baden-Württemberg, Ausschnitt

Der Schienenlärm ist nicht Gegenstand dieses Lärmaktionsplans. Die Gemeinde Baienfurt ist nicht vom Schienenverkehrslärm betroffen, da keine Schienenwege über das Gemarkungsgebiet verlaufen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	74	-----	
über 55 bis 60	103	34		
über 60 bis 65	74	0		
über 65 bis 70	34	0		
über 70 (bis 75)	0	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	211	108		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	1.9	88	2	0				
> 65 dB(A)	0.5	14	0	0				
> 75 dB(A)	0.1	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

In der Gemeinde Baienfurt weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt (Lärmkartierung 2017, Stufe 3) 34 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert L_{DEN} > 65 dB(A) und 34 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert von L_{Night} > 55 dB(A) aus. Oberhalb der Lärmpegel 70 / 60 dB(A) ganztags / nachts sind laut der aktuellen LUBW-Kartierung keine Personen betroffen.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Hauptlärmquelle in Baienfurt ist der Straßenverkehrslärm. Dem Verkehrslärm der klassifizierten Hauptverkehrsstraßen B 30, B 32 und L 317 sowie der L 314 wurden im Rahmen der Lärmaktionsplanung Rechnung getragen.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h aus Lärmschutzgründen entlang der L 314 Ravensburger Straße <ul style="list-style-type: none">• beginnend mit Einmündung Friedhofstraße und• endend mit Einmündung Bahnhofstraße	LRA Ravensburg	2017
2.	LS-Wand mit Wall entlang der L 314 <ul style="list-style-type: none">• westliche Fahrbahnseite• Schutz der Wohnbebauung Heinrich-Heine-Straße	Gmd. Baienfurt	1996
3.	Zwei LS-Wände für Einzelgebäude entlang der L 314 Ravensburger Straße (LS-Wand wird im Rahmen der Neubebauung Riegger entfallen)	Privat	
4.	Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Baienfurt (früher: B 30) mit Parken, Grün, Fußgänger, Radfahrer, Verkehrslenkung	Gemeinde Baienfurt (Randbereiche) Land BW (Fahrbahn)	2008
5.	Erneuerung Fahrbahnbelag L 314 OD Baienfurt mit Einbau eines polymermodifizierten Feinbelag 08S	Land BW	2008
6.	LS-Wälle entlang der B 30 (teilweise beidseitig)	Land BW	unbekannt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Keine. Der Gemeinderat hat sich am 17.03.2020 einstimmig für den Musterbericht entschieden u.a. auch deswegen, weil im Jahr 2020 eine Großbaustelle entlang der L 314 OD Baienfurt mit Kreisverkehrsplatz, Linksabbiegespur und Baugebieterschließung verwirklicht wird. Verlässliche Grundlagendaten für eine qualifizierte Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans wie bspw. Verkehrszahlen würden sich somit erst nach Beendigung der Baumaßnahmen ermitteln lassen.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 29.10.2018 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Baienfurt bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

Der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der L 314 in der gesamten Ortsdurchfahrt Baienfurt ist ebenfalls eine langfristige Lärminderungsmaßnahme.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Baienfurt ist nicht erforderlich, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen, wie beispielsweise das Waldgebiet „Altdorfer Wald“.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ *(durch die vorgesehenen Maßnahmen)*

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 28.08.2020 durch: Mitteilungsblatt der Gemeinde Baienfurt

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 07.09.2020 bis: 08.10.2020

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 17.03.2020
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Offenlage am: Siehe 4.2

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Im Rahmen der Offenlage sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Baienfurt eingegangen.

Einzig, das Regierungspräsidium Tübingen sowie das zuständige Landratsamt Ravensburg haben mitgeteilt, dass ihre Belange nicht betroffen sind, da die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans keine weiteren Maßnahmen vorsieht.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 5.000 € (Verwaltungsaufwand und externe Beratung)

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: Unbekannt

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

1. Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen):

- Es wurden weder zusätzliche Strecken kartiert noch sind Straßenabschnitte weggefallen. Der Kartierungsumfang der LUBW-Kartierung Stufe 3 ist identisch zum Kartierungsumfang Stufe 2: B 30, B 32 und L 317 sowie L 314 auf Gemarkung Baienfurt.
- Da die Straßenabschnitte B 30, B 32 und L 317 auf Gemarkung Baienfurt größtenteils unbebaut sind, werden im Folgenden nur die Änderung der Verkehrszahlen der L 314 OD Baienfurt betrachtet.
- Der LUBW-Kartierung Stufe 2 sowie der kommunalen Lärmaktionsplanung liegen die Verkehrszahlen der Straßenverkehrszählung 2010 (SVZ 2010) der amtlichen Zählstelle 8123 1105 zu Grunde. Die LUBW-Kartierung Stufe 3 verwendet die Verkehrszahlen aus der Verkehrszählung 2015 (SVZ 2015). In nachfolgender Tabelle werden die Verkehrszahlen der L 314 gegenübergestellt und auch die Entwicklung mittels der Ergebnisse des aktuell verfügbaren Verkehrsmonitoring 2018 (VM 2018) aufgezeigt.

	DTV (Kfz/24h)	SV-Anteil (%)	Änderung DTV
SVZ 2010	9'976	3.0	---
VM 2015	9'898	3.3	-0.8%
VM 2018	10'037	4.6	1.4%

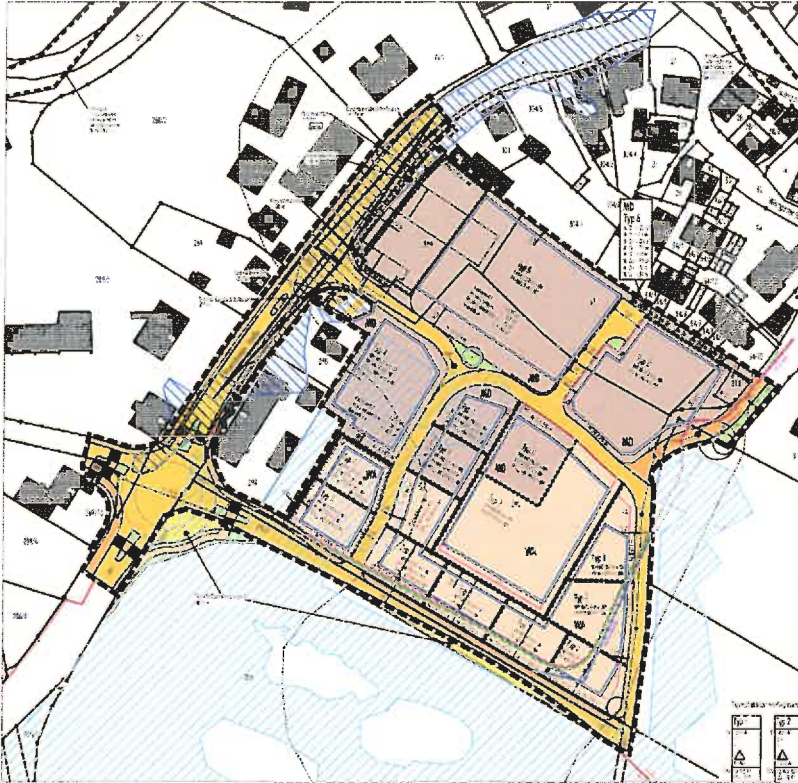
- Es gibt keine Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im LUBW-Modell Stufe 3 im Vergleich zum LUBW-Modell Stufe 2. Das heißt: Die nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen entlang der L 314, beginnend mit Einmündung Friedhofstraße und endend mit Einmündung Bahnhofstraße, ist nicht im LUBW-Modell (Lärmkartierung 2017) enthalten.
- Bei der LUBW Kartierung Stufe 3 wurden zusätzliche Korrekturfaktoren für Straßenoberflächen berücksichtigt. Bislang wurde entlang der B 30 und der B 32 auf Gemarkung Baienfurt kein Korrekturfaktor angesetzt. Im LUBW-Modell Stufe 3 wurde nun der gesamte Streckenabschnitt der B 30 und der B 32 auf Gemarkung Baienfurt mit einem D_{Stro} -Wert = -2 dB(A) ergänzt. In beiden Modellstufen sind für die L 314 und L 317 keine Korrekturfaktoren für Straßenoberflächen angesetzt.
- Des Weiteren wurde bei der LUBW Kartierung Stufe 3 zusätzlich ein LS-Wall östlich der B 30 berücksichtigt.

2. Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bbauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen):

- Vorhabenbezogener B-Plan „Ravensburger Straße – Friedhofstraße“: geplante Wohngebäude in 10m Abstand zur L 314, derzeit private Lärmschutzwand wird entfallen. Für die Neubebauung werden passive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt.



- B-Plan „Altdorfer Ösch“ vom 24.05.2019: Laut Schalltechnischer Untersuchung werden die Orientierungswerte im gesamten überbaubaren Bereich des Plangebietes eingehalten. Somit sind keine Lärmschutz-Maßnahmen aufgrund von Straßenverkehrslärmimmissionen erforderlich. Im Zuge des B-Plans soll im Kreuzungsbereich L 314 Ravensburger Str. / Friedhofstraße ein Kreisverkehrsplatz verwirklicht.



- Die Anzahl der Einwohner der Gemeinde Baienfurt ist in den Jahren 2010 bis 2015 um ca. 0.8% gesunken. Die Einwohnerzahlen wurden bei der Kartierung LUBW Stufe 3 mit Stand 2015 aktualisiert.
- Zwischenzeitlich umgesetzte passive Lärmschutzmaßnahmen sind der Gemeinde Baienfurt nicht bekannt.

3. Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen:

- Die aktuelle LUBW-Kartierung weist 34/34 Betroffenheiten mit einem Lärmpegel $> 65/55$ dB(A) ganztags/nachts aus. Von einer Überschreitung der Lärmpegel $70/60$ dB(A) ganztags/nachts sind lt. der aktuellen LUBW-Kartierung keine Personen betroffen.
- Der bisherige Hauptbelastungsbereich L 314-1 Ravensburger/Waldseer Str. ist auch weiterhin von Lärmpegeln $> 65/55$ dB(A) L_{DEN}/L_{Night} belastet. Gleichwohl bei der LUBW-Kartierung Stufe 3 die geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nachts bislang nicht berücksichtigt wurde.
 - Wird die aktuelle Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h nachts berücksichtigt, so ergibt sich für die Hauptwohngebäude entlang der L 314, im Bereich zwischen Friedhofstraße und Bahnhofstraße nachts eine Lärminderung von -2.3 dB(A) und ganztags eine Lärminderung von -0.7 dB(A).
 - Das heißt die Anzahl der lärmbelasteten Einwohner nachts ist geringer als aktuell in der LUBW-Kartierung ausgegeben. Auch die ganztägigen Betroffenheiten reduzieren sich leicht bei Berücksichtigung von Tempo 30 nachts.
 - Betrachten wir bei der Emissionspegelberechnung, neben der Berücksichtigung von Tempo 30 nachts, noch das erhöhte Verkehrsaufkommen auf dem betreffenden Streckenabschnitt (VM 2015: 9.898 Kfz/24h, SV-Anteil: 3.3% im Vergleich zu VM 2018: 10.037 Kfz/24h, SV-Anteil: 4.6%) so verändert sich der Emissionspegel $L_{mE_{DEN}}$ nicht und der Emissionspegel $L_{mE_{Night}}$ verändert sich um -1.1 dB(A).
 - *Im Ergebnis bedeutet das:*
Die Anzahl lärm betroffener Personen ganztags bleibt bei Berücksichtigung von Tempo 30

nachts und bei aktuellen Verkehrszahlen aus dem VM 2018 identisch zur der bei der Lärmkartierung LUBW 2017 ausgewiesenen Anzahl an lärmbelasteter Personen ganztags. Die Anzahl lärm betroffener Personen nachts ist bei Berücksichtigung von Tempo 30 nachts und bei aktuellen Verkehrszahlen aus dem VM 2018 geringer als die bei der Lärmkartierung LUBW 2017 ausgewiesenen Anzahl an lärmbelasteter Personen nachts.

- Laut Kooperationserlass vom 29.10.2018 verdichtet sich bei Betroffenheiten über 70 / 60 dB(A) das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Dies ist in Baienfurt nicht der Fall.
- Änderungen der rechtlichen Grundlagen der Gemeinde, welche direkt im Bereich der hier betrachteten Strecken liegen, gibt es. Siehe relevante Veränderungen in der örtlichen Bebauungsstruktur.
- Die Änderungen in der rechtlichen Bewertung der Lärmbelastungen haben Auswirkungen auf die Bewertung der örtlichen Lärmsituation. Auch schon bei Lärmpegelüberschreitungen von 65/55 dB(A) sind Lärminderungsmaßnahmen möglich. Insofern kann die Gemeinde Baienfurt für den Streckenabschnitt L 314, Einmündung Friedhofstraße bis Bahnhofstraße, eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen abwägen. Mit GR-Beschluss vom 17.03.2020 ist eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen jedoch nicht vorgesehen.
- Die Bauvorhaben im Zuge der vorbenannten Bebauungspläne haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Lärmsituation. Es werden hierdurch keine neuen Lärm betroffenen Personen erwartet.

4. Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen:

- Die nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen entlang der L 314, beginnend mit Einmündung Friedhofstraße und endend Einmündung Bahnhofstraße, wurde zwischenzeitlich umgesetzt (nicht im LUBW-Modell 2017 enthalten).
- Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags auf der L 314 in der gesamten Ortsdurchfahrt Baienfurt
Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt.
- Verwirklichung eines Kreisverkehrsplatzes am südlichen Ortseingang Baienfurt L 314 Ravensburger Straße / Friedhofstraße
Diese Maßnahme wird im Jahr 2020 umgesetzt. Der Fahrbahnbelag muss im Rahmen der Baumaßnahme erneuert werden. Es wird geprüft, ob der Einbau eines lärmoptimierten Belags auf einem kurzen Teilabschnitt von ca. 200 m sinnvoll ist.

5. Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen:

- Die Anzahl der betroffenen Personen ist, bei einem gleichzeitigen Anstieg der betroffenen Wohnungen und der lärmbelasteten Flächen, entlang der Pflichtkartierungsstrecken gesunken. Das Sinken der Lärmbelastung ist auf die Korrekturfaktoren der Straßenoberfläche im schalltechnischen Berechnungsmodell zurückzuführen.

	LUBW-Kartierung 2012	LAP Baienfurt 2017	LUBW-Kartierung 2017
Lärmbelastete Einwohner > 65 dB(A) L_{DEN}	43	39	34
Lärmbelastete Einwohner > 55 dB(A) L_{Night}	57	56	34
Lärmbelastete Flächen > 65 dB(A) L_{DEN}	0.6 km ²	0.9 km ²	0.5 km ²
Lärmbelastete Wohnungen > 65 dB(A) L_{DEN}	20	29	14
Lärmbelastetes Schul- und Krankenhausgebäude > 65 dB(A) L_{DEN}	0	0	0

Anmerkung: Bei der LUBW-Kartierung 2017 wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h nachts auf dem Teilabschnitt der L 314 nicht berücksichtigt.

6. Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten:

- Eine Möglichkeit die Lärmbelastung der L 314 OD Baienfurt weiter zu reduzieren, ist der Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelages.

- Auch bei Geschwindigkeiten von unter 50 km/h wirkt ein LOA lärmindernd. Das VM Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 17.07.2015 Handlungsempfehlungen für den Einsatz von lärmindernden Asphaltdeckschichten auf Landesstraßen im Innerortsbereich gegeben:
 - Lärminderung von im Mittel 3 dB(A) bei Geschwindigkeiten ab 30 km/h bis 50 km/h bei AC D LOA und SMA LA
 - Lärminderung von im Mittel 2 dB(A) bei Geschwindigkeiten ab 30 km/h bis 50 km/h bei AC 8 und SMA 8
 - Eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h aus Lärmschutzgründen anstatt der bisher nur nächtlichen Beschränkung wäre grundsätzlich möglich. Auf der Grundlage eines qualifizierten Lärmaktionsplans liegt die Entscheidung hierüber im Ermessen der Gemeinde.
7. Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete:
- keine Festsetzungen, siehe Punkt 3.4
8. Erfolge langfristiger Strategien:
- Lärmindernder Fahrbahnbelag B 30 und B 32
9. Schlussfolgerung für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes:
- Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Gemeinde Baienfurt ist nicht notwendig. Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans kann mit Hilfe des LUBW-Musterplanberichtes erfolgen.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: GR-Beschluss

am: 10.11.2020

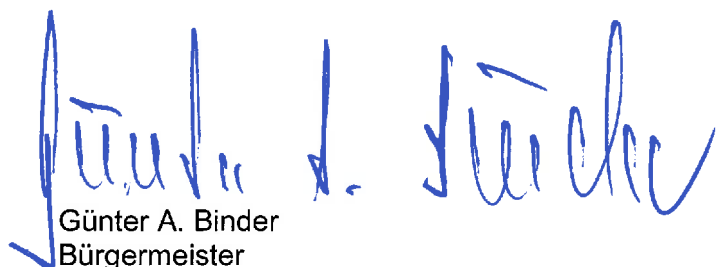
7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

erfolgte am: 27. November 2020

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<https://www.baienfurt.de/de/gemeinde-baienfurt/energie-umwelt/laermaktionsplan-lap>

Baienfurt, den
27.11.2020


Günter A. Binder
Bürgermeister